

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

Generali Vermögensaufbau-Fonds

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG
ISIN AT0000A143T0

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. Dezember 2014 bis 30. November 2015

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (ab 17.03.2015)

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Michael Perger (bis 17.03.2015)

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des Generali Vermögensaufbau-Fonds im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **Generali Vermögensaufbau-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 4.389.115,29 und betrug zum 30. November 2015 EUR 12.891.162,54.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 83.030,00 Stück und erhöhte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 38.900,00 auf 121.930,00 Stück.

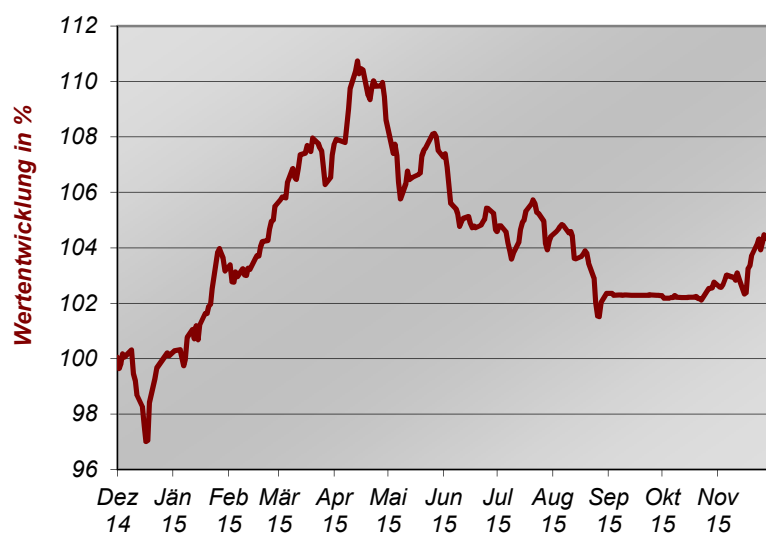
Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 102,40 und lag am 30. November 2015 bei EUR 105,73. Unter Berücksichtigung der am 4. März 2015 erfolgten Ausschüttung über EUR 1,00 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 4,21 %.

Ausschüttung

Für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015 wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 1,00 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,74 je Ausschüttungsanteil.

Die Ausschüttung erfolgt ab 1. März 2016 beim depotführenden Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer von der Ausschüttung einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr



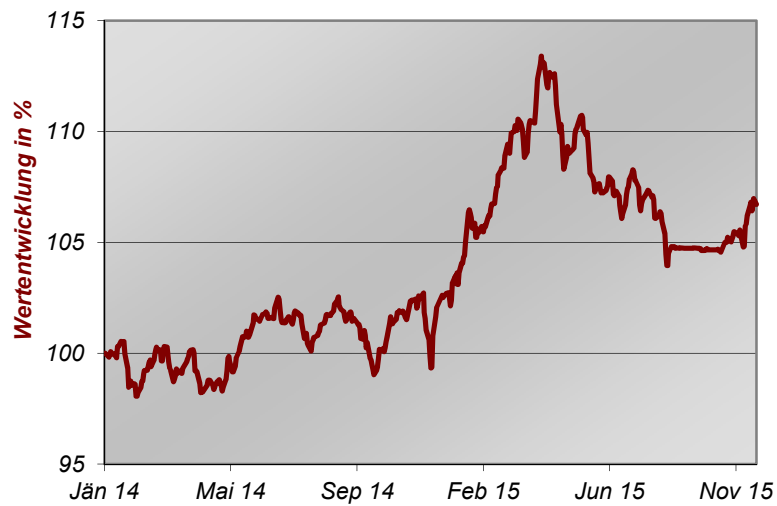
Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
Gründung	---	100,00	---	---
02.01.14 - 30.11.14	8.502.047,25	102,40	1,00	2,40 **)
01.12.14 - 30.11.15	12.891.162,54	105,73	1,00	4,21

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

***) Da für diese Periode kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Ende der vorhergehenden Berichtsperiode sorgten Spekulationen über Anleihekäufe der EZB, Ankündigungen der Fed zu einer behutsamen Zinswende, robuste US-Konjunkturdaten, die überraschende Senkung der Leitzinsen in China und die nochmalige Ausweitung der expansiven Geldpolitik der Bank of Japan für eine fulminante Kurserholung. Der stark fallende Ölpreis, die Abwertung des Rubels, anstehende Neuwahlen in Griechenland und enttäuschende Konjunkturdaten in China sorgten auch noch am Anfang der Berichtsperiode für eine anhaltend hohe Volatilität.

Der Start der Anleihekäufe durch die EZB, der schwache Euro, verbesserte Konjunkturdaten im Euroraum, die überraschend gemäßigte Fed, die Leitzinssenkung in China und das Minsk-II Abkommen sorgten für steigende Aktienmärkte im ersten Quartal 2015. Schwächere Konjunkturdaten in den USA und in China, die glanzlose US-Gewinnsaison, die Aufhebung des Euro-Mindestkurses zum Schweizer Franken, der Wahlsieg der Syriza-Partei in Griechenland und das Heta-Moratorium in Österreich sorgten nur zwischenzeitlich für schwächere Handelstage.

Das griechische Schuldendrama, der Kursrutsch bei europäischen Staatsanleihen, der stärkere Euro, Diskussionen über den ersten Zinsschritt der US-Notenbank und glanzlose Konjunkturdaten in China führten zu einem schwachen DAX im zweiten Quartal 2015. Verbesserte Konjunkturdaten im Euroraum, die Erholung der US-Konjunkturdaten, die expansivere Geldpolitik in China und lebhafte M&A-Aktivitäten unterstützten den DAX nur kurzzeitig.

Der VW-Emissionsskandal, die unerwartete Abwertung des Yuan, der unsichere Ausblick zur zukünftigen Politik der US-Notenbank, die scharfe Korrektur des Shanghai Composite, schwache Konjunkturdaten in China, die anhaltende Abwertung der Währungen einzelner Emerging Markets und fallende Rohstoffpreise haben im dritten Quartal zu deutlichen Verlusten an den Aktienmärkten geführt. Das in letzter Minute auf den Weg gebrachte dritte Hilfspaket für Griechenland, die Senkung der Leitzinsen durch die chinesische Notenbank, Signale der EZB, ihr Anleihekaufprogramm eventuell anzupassen, und robuste Konjunkturdaten im Euroraum und in den USA konnten die Aktienmärkte nur kurzzeitig stützen.

Die Unsicherheiten Weltweit gepaart mit der massiven Liquidität durch die Notenbanken sorgten für eine laufende Reduzierung der Renditen im europäischen Raum. Kurzzeitig warfen die deutschen 10 jährigen Anleihen eine Rendite von 0,04%p.a. ab.

Anlagepolitik

Der Generali Vermögensaufbau-Fonds ist ein gemischter Fonds der grundsätzlich in alle Aktien-, Anleihen- und Rohstoffsegmente investieren kann. Dabei wird in zehn verschiedene Subsegmente unterteilt, die jeweils mit etwa 10 % des Fondsvermögens gewichtet werden können: Vier Aktienbausteine, vier Anleihebausteine, das Rohstoffsegment sowie je nach Marktmeinung ein variables Sonderthema. Auf Basis eines klar definierten Trendfolgeprozesses können die jeweiligen Segmente auch gänzlich liquidiert werden. Dabei wird insgesamt angestrebt, eine klar definierte Verlustgrenze (Floor) von 10 % im Kalenderjahr nicht zu unterschreiten. Die Anpassung der Wertsicherungsgrenze nach oben oder unten erfolgt jeweils zu Jahresende. Das fondsspezifische

Managementkonzept ist auf eine Einhaltung der definierten Wertuntergrenze hin ausgerichtet, eine Garantie zur Erhaltung dieser Wertuntergrenze ist damit jedoch nicht verbunden.

In der Berichtsperiode 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2015 betrug die Performance des Fonds 4,21 %.

Bericht des Fondsmanagers

In der Subfondsauswahl des Generali Vermögensaufbau-Fonds war neben der Qualität des Managements und der historischen Performance auch die Relation zwischen Performance und maximalen historischen Rückschlag von großer Bedeutung. Das Ziel war für den regelbasierten Ansatz Subfonds auszuwählen, die möglichst Absicherungsmaßnahmen vermeiden sollten, um bei der nächsten Aufwärtsbewegung partizipieren zu können. Als Sonderthema wurde ein Fonds, der in globale Aktientitel investiert, ausgewählt, der auch einen guten Beitrag gebracht hat. Trotz der volatilen Seitwärtsbewegung in diesem Jahr zeigten die Trendfolger stabile Signale. Die Trendfolger konnten auch die starke Volatilität im September und Oktober glätten.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

Rechnungsjahr 2014/2015

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	102,40
Ausschüttung am 4. März 2015 (entspricht 0,0093 Anteilen*)	1,00
<i>*Errechneter Wert am 2. März 2015 (Exttag) EUR 107,26</i>	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	105,73
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0093*105,73)	106,72
Nettoertrag pro Anteil (121.930,00 Anteile)	4,32
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,21 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	54.463,43	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-3.450,69	
Zinsaufwendungen	-71,19	
Erträge aus Subfonds	88.116,00	
sonstige Erträge	0,00	139.057,55

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-83.219,83	
Wertpapierdepotgebühren	-2.509,33	
Depotbankgebühr	-5.849,55	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-2.044,15	
Publizitätskosten	-690,66	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-10,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	12.585,61	-81.737,91

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 57.319,64

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	838.052,95	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	0,00	
Realisierte Verluste	-293.768,14	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-99.730,20	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 444.554,61

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 501.874,25

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-113.698,96**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 388.175,29

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	206.333,00	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
Ertragsausgleich		206.333,00

FONDSERGEBNIS gesamt 594.508,29

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
	83.030,00	Anteile	8.502.047,25
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung am	04.03.2015		-84.330,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen	4.117.961,00		
Rücknahme von Anteilen	-32.691,00		
Ertragsausgleich	<u>-206.333,00</u>		3.878.937,00
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>594.508,29</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
	121.930,00	Anteile	<u>12.891.162,54</u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung für Anteile	121.930,00		
zu je EUR	1,00		<u>121.930,00</u>
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		708.207,25	
Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz		0,00	
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>-184.871,84</u>	-184.871,84	
Veränderung des Gewinnvortrages ⁵⁾			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode ⁶⁾	<u>-401.405,41</u>	-401.405,41	
			<u>121.930,00</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 330.855,65

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR -95.408,04
 unrealisierte Verluste: EUR -18.290,92

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.048,87.

⁵⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

⁶⁾ Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

Vermögensaufstellung zum 30.11.2015

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	-------------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

lautend auf EUR

AT0000A015A0	3 Banken Inflationsschutzfonds	96.522	230.707	198.835	13,21	1.275.055,62	9,89
AT0000A0A044	3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (R) (T)	42.383	133.294	146.761	14,99	635.321,17	4,93
AT0000A0E0J1	3BG Short-Term	100	175	75	10.694,04	1.069.404,00	8,30
LU0144746509	Candriam Bonds Euro High Yield I (T) / EUR	1.153	2.973	1.820	1.061,74	1.224.190,47	9,50
LU0307839646	Emerging Markets Fund A (A) / EUR	108.133	150.933	124.000	11,96	1.293.270,68	10,02
LU0011889846	Euroland Fund A2 (T) / EUR	27.580	42.875	37.545	45,79	1.262.904,04	9,80
LU0162831936	Fisch CB - Int. Convertible Expert HB (T)/EUR	6.685	17.805	15.970	182,85	1.222.352,25	9,48
LU0217390573	JPM Pacific Equity Fund A	47.100	47.100		13,63	641.973,00	4,98
LU0368678339	Pacific Fund (T) / EUR	35.160	89.180	108.520	18,32	644.131,20	5,00
IE00BD008S45	US Enhanced Index Equity Alpha A (T) / EUR	84.850	135.600	124.900	14,96	1.269.356,00	9,85

lautend auf USD

LU0955011258	Global Quality Fund Z (T) / USD	46.034	62.784	36.750	30,08	1.307.309,97	10,13
--------------	---------------------------------	--------	--------	--------	-------	--------------	-------

Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

11.845.268,40 91,88

Summe Wertpapiervermögen

11.845.268,40 91,88

Bankguthaben / Verbindlichkeiten

EUR-Konten	1.024.608,68	7,95
nicht EU-Währungen	21.285,46	0,17

Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten

1.045.894,14 8,12

Fondsvermögen

12.891.162,54 100,00

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
US-Dollar (USD)	1,05920

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	--

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

AT000A0ENV1	3 Banken Sachwerte-Fonds	81.000	81.000
AT000A0H2F2	3BG Bond-Opportunities		6.040
LU0099730524	DWS Institutional Money plus IC (T) / EUR	130	130
LU0225880524	DWS Rendite Optima Four Seasons (A) / EUR	16.750	23.250
DE000A0MU8J9	LBBW Rohstoffe 1 I (A) /EUR	23.820	23.820
FR0010510800	Lyxor UCITS ETF Euro Cash (T) / EUR	18.000	18.000
LU0117073196	UniEuroRenta Corporates Fonds M	135	135

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte

Aktienindexkontrakte

QOXDB4340713	SP FUTURE 03/15	2	2
QOXDB4337602	SX5E F10 03/15 EUR 0 DE	35	35

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. November 2015
Generali Vermögensaufbau-Fonds,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	11.845.268,40	91,88%
Guthaben bei Kreditinstituten	1.045.894,14	8,12%
Fondsvermögen	12.891.162,54	100,00%
Umlaufende Anteile	121.930,00	
Anteilswert (Nettobestandswert)	105,73	

Linz, am 23. Februar 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten **Rechenschaftsbericht zum 30. November 2015** der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten Generali Vermögensaufbau-Fonds, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. November 2015 über den Generali Vermögensaufbau-Fonds, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 23. Februar 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Humer
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für Generali Vermögensaufbau-Fonds Rechnungsjahr: 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "www.3bg.at" oder "www.voeig.at" abrufbar.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Generali Vermögensaufbau-Fonds

Alle Zahlengangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.12.2014 - 30.11.2015	Anleger			
		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Ausschüttung:	1.3.2016		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
ISIN:	AT0000A14370	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
2. Zuzüglich:					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0283	0,0283	0,0283	0,0283
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,1734	0,1734	0,1734	0,1734
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,3385	0,5641	0,5641	0,3385
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		2,0389	3,3981	3,3981	2,0389
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		3,5791	5,1639	5,1639	3,5791
4. Abzüglich:					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfonderträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,1734	0,1734	0,1734	0,1734
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne		0,6701	0,6701	0,6701	0,6701
j) Ausschüttung aus der Fondsubstanz	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		2,7356	4,3204	4,3204	2,7356
6. Hievon endbesteuert		2,7356	0,3582	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 16) 4)	0,0000	3,9622	4,3204	2,7356
davon zwischensteuerpflichtig	5)				2,7356
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		105,73	105,73	105,73	105,73
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)	1,7073	3,2921	3,2921	1,7073
Detailangaben					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht					
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0408	0,0408	0,0408	0,0408
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0145	0,0145	0,0145	0,0145
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0145	0,0145	0,0145	0,0145
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)				
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0154	0,0154	0,0154	0,0154
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0154	0,0154	0,0154	0,0154
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)				
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,1467	0,1467	0,1467	0,1467
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0381	0,0381	0,0381	0,0381
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,1734	0,1734	0,1734	0,1734
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,3385	0,3385	0,3385	0,3385
i) Substanzgewinne	14) 15)	2,0389	2,0389	2,0389	2,0389
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0403	0,0403	0,0403	0,0403
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0105	0,0105	0,0105	0,0105
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0398	0,0398	0,0398	0,0398
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0906	0,0906	0,0906	0,0906
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0931	0,0931	0,0931	0,0931
b) Substanzgewinne		0,5607	0,5607	0,5607	0,5607
Österreichische KEST III (gesamt)		0,6538	0,6538	0,6538	0,6538
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,7444	0,7444	0,7444	0,7444

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
	EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...) EUR	Juristische Personen EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117
aus polnischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus spanischen Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) 7)				
aus brasilianische Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Summe aus Anleihen	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern 18)				
aus italienischen Zinsen	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118
aus polnischen Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus spanischen Zinsen	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
Summe aus Anleihen	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0700	0,0700	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinn ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
Generali Vermögensaufbau-Fonds
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Generali Vermögensaufbau-Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden:

Der Investmentfonds kann **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens in Anteile an anderen Investmentfonds (OGAW bzw. OGA) investieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Nicht anwendbar.

Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. März des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,00 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,00 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MIFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)